
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0950

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

18.01.2017

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Sofia Schmitz

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Sofia Schmitz in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied André Kaufmann hat mit Wirkung zum 31.12.2016 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der CDU-Fraktion nachrückende Ratsmitglied Sofia Schmitz ist anwesend. Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt das Ratsmitglied die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.